

André Denis Helsper

Von: André Denis Helsper
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2019 21:42
An: matthias.guelich@arealcon.de
Betreff: AW: Kontakt

Sehr geehrter Herr Gülich,

vielen Dank für Ihre Nachricht, die ich gerne beantworten möchte.

Zunächst möchten wir zurückweisen, dass wir überhaupt Fehlinformationen verbreiten. Eine zudem noch bewusste Verbreitung, die Sie uns auch gegenüber Anwohnern und dem WDR vorgeworfen haben, **verdient eine noch schärfere Zurückweisung!** Gerne hätten Sie mit uns/mir zwecks Klärung direkten Kontakt aufnehmen können, anstatt uns eine solche Handlung zu unterstellen. Selbst als ich Sie beim Ortstermin gestern meinerseits begrüßte, als auch im weiteren Verlauf, in dem sicherlich die Zeit gewesen wäre, erwähnten Sie nichts.

Leider habe ich Sie heute telefonisch nicht erreichen können, daher habe ich bislang nur den Hinweis auf die Bezeichnung "landwirtschaftliche Fläche" auf der einen Folie.

Wenn diese Information in Ihren Augen die gravierendste Fehlinformation darstellt, die so falsch ist, dass sie es verdient, primär benannt zu werden, dann bin ich ehrlich gesagt froh!
Im Umkehrschluss bedeutet es, dass wir in Summe offenbar gut recherchiert haben!

"Landwirtschaftliche Fläche": Diese Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Gleiche Bezeichnung findet sich auch im Grundbuch. Es kommt hier auf die faktische Nutzung an.

Sicherlich stimmen Sie mir zu, dass man auch vorderen Bereiche der Grundstücke im Bereich der geraden Strecke des August-Jung-Wegs (Rtg. In den Birken) nicht „Straße“ sondern „Vorgarten“ nennt, auch wenn der B-Plan der 1960er Jahre planerisch hier eine Verkehrsfläche vorsieht. Ebenso wird man den (mutmaßlich rechtswidrigen) asphaltierten Überbau der Straße auf den Grundstücken der Anwohner zunächst weiterhin als „Straße“, nicht als „Vorgarten“ bezeichnen. Sicherlich haben Sie bei der Zufahrt zu der ihn Ihrem Eigentum stehenden landwirtschaftlichen Fläche (Wiese) so auch schon einmal das Grundstück des ein oder anderen Anwohners überfahren (vgl. Hundebesitzer, s.u.)

Dass es eine landwirtschaftliche Fläche ist, bekommen wir häufig sonntags früh morgens mit, wenn diese mit (lautem) landwirtschaftlichem Großgerät bearbeitet wird. Hierzu gibt es Ausnahmen für Landwirte, ebenso gelten Sonntagsfahrverbote nicht, wenn es sich um (Ernte-)Tätigkeiten landwirtschaftlicher Flächen handelt.

Wie es sich bei gewerblichem Mähen von Grün- bzw. Gartenland in einem Wohngebiet verhalten würde – das habe ich mich offen gesagt noch nie gefragt
Warum nicht?! Weil es schon immer so war ...

Gleiches sollte im übrigen auch für die Hundebesitzer gelten, die die Wiese, sorry: Ihre Wiese, schon seit Jahrzehnten nutzen und niemanden stören.

Aber letztlich müssen Sie wissen, ob Sie es als notwendig erachten, mutmaßlich mangels besserer Argumente, Ihrem Ärger über die Situation auf diese Weise Luft zu machen.
Es ist ja schließlich Ihre landwirtschaftliche Fläche - Ihre Wiese - Ihr Eigentum - somit auch Ihre Nachbarschaft.

Jedes Schild oder Verbot ist im Übrigen ja auch nur so gut wie seine Kontrolle: Sie sollten, wenn sie schon in Verbotsschilder investieren wollen, auch gleich über eine 24/365-Bewachung nachdenken, damit die Verstöße direkt ahnden können. Das mögen Sie aber dann bitte mit denjenigen, die die Verstöße gegen das von Ihnen ausgesprochene Verbot begehen, direkt ausmachen – hier sehe ich mich persönlich oder die IG weder in Pflicht noch

Verantwortung! Gleichwohl werde ich Ihnen und Ihrem Wunsch nachkommen und teile Ihre Auffassung gerne den Anwohnern mit.

Ich zumindest für meinen Teil hoffe, dass die Wiese lange Wiese bleibt und wir somit noch lange Nachbarn bleiben werden! Solange es bei der bisherigen Lautstärke bleibt, tolerieren wir auch den Traktor, egal ob auf Ihrer landwirtschaftlichen Fläche oder in Ihrem übergroßen Garten – nur wegen der Reduzierung der Schmutzemissionen beim Mähen könnten Sie sich etwas einfallen lassen 😊.

Weitere aus Ihrer Sicht fehlerhafte Informationen können wir auch gerne persönlich besprechen. Hier bietet sich im Sommer die Terrasse der Karpathen an. Falls Sie wegen der bereits desolaten Verkehrssituation keinen Parkplatz finden sollten, dann können Sie gerne bei uns auf dem Grundstück für die Zeit unseres Treffens parken, das gebietet sich unter Nachbarn.

Gerne höre ich von Ihnen!

In dem Sinne,

viele nachbarschaftliche Grüße
André Helsper

P.S.:
Gerne untersuche ich auch andere Informationen auf Fehlerhaftigkeit, sofern ich einen Hinweis erlange. Es ist in unserem Sinne, eben keine Augenwischerei zu betreiben